



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-1/10/3-2005

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag,
dem 20. Mai 2005 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt Henndorf a.W. - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Johann Ebner
Herr GR Dr. Wolfgang Kirchtag
Herr GV Dr. Christian Möller
Herr GV Johann Riedl
Frau GV Elfriede Schwaiger
Frau GV Mag. Karoline Eckereder-Edtstadler
Herr GV Friedrich Schmidhuber
Herr GV Gerhard Wieder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr Vizebürgermeister Walter Seidl
Frau GR Mag. Hildegard Eisl
Frau GV Adelheid Lipp
Herr GV Alois Hemetsberger
Herr GV Herbert Thalhammer

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Johann Kaindl
Herr GV Franz Brandstätter

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Schwaiger
Herr GV Josef Eder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Frau GR Dorothea Aberger
Herr GV Franz Ortner

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9(6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;
3. Nutzungsvertrag Allwetterspielplatz - Beratung und Beschluss;
4. Tourismusverband - Übernahme von Tätigkeiten durch das Gemeindeamt - Entschädigung - Beratung und Beschluss;
5. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Landesstraße - Beratung und Beschluss;
6. Allfälliges.

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9(6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;

Es sind keine Fragen eingelangt.

zu 3.) Nutzungsvertrag Allwetterspielplatz - Beratung und Beschluss;

Für die Errichtung der Mehrzweckhalle wurde eine Verlegung und Neuerrichtung des Trainingsplatzes (Allwetterspielplatz) notwendig. In den Verträgen mit den Grundeigentümern wurde festgelegt, dass die Gemeinde nunmehr Pächter dieser Fläche wird. In den Gesprächen wurde auch vereinbart, dass zwischen der Gemeinde und der ÖTSU ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser lehnt sich an die Vereinbarung zwischen ASKÖ und der Gemeinde Henndorf an. Ein Entwurf lag den Fraktionsführern bei.

Bürgermeister Eder erörtert den Sachverhalt und teilt mit, dass der vorliegende Entwurf des Nutzungsvertrages gleichlautend ist wie der zwischen der Gemeinde Henndorf a.W. und dem ASKÖ.

GV Riedl wäre dafür, dass die ÖTSU gleich behandelt wird wie der ASKÖ.

Vizebgm. Seidl stellt noch einige detaillierte Fragen zu dem Vertragsentwurf. Vor allem möchte er wissen wie es sich verhält, wenn sich die Sektion Fußball von der ÖTSU trennt. Das wird eingehend erörtert.

Es sollen noch folgende Änderungen in den Nutzungsvertrag eingearbeitet werden:
Unter Punkt II wird noch als letzter Satz eingefügt:

Unter der Voraussetzung dass die ÖTSU eine Sektion Fußball betreibt.

Ebenfalls soll aufgenommen werden, dass sich die ÖTSU verpflichtet die Pflege und Instandhaltung der Anlage auf die Dauer des Nutzungsvertrages zu übernehmen. Die Nutzung der Anlage für Schulsportzwecke soll in Absprache mit der Vereinsführung möglich sein.

Die Nutzungsgebühr wird dahingehend festgelegt, dass ebenso wie beim ASKÖ 1/3 des Gesamtpachtes durch den Verein geleistet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Nutzungsvertrag mit den eingearbeiteten Änderungen zu genehmigen.

15 Ja- Stimmen

1 Stimmenthaltung – GV Riedl

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 4.) Tourismusverband - Übernahme von Tätigkeiten durch das Gemeindeamt - Entschädigung - Beratung und Beschluss;

Seit Schließung des Tourismusbüros hat das Bürgerservicebüro des Gemeindeamtes die Tätigkeiten übernommen. Den Aufzeichnungen zufolge nimmt diese Tätigkeit ca. 20 % einer Ganztagsbeschäftigung ein. Es soll nun über die Höhe der Entschädigung diskutiert bzw. entschieden werden.

Die Sachlage wird ebenfalls vom Bürgermeister erörtert.

Der 20%ige Kostenanteil für die geleistete Tätigkeit der Gemeinde beträgt ca. €7.000,--.

Vizebgm. Seidl wäre dafür, dass nicht eine genaue Summe genannt wird. Es sollten 20 % der Kosten zuzüglich der anfallenden Portokosten durch den Fremdenverkehrsverband geleistet werden.

Dazu gibt die Obfrau des Fremdenverkehrsverbandes GV Elfriede Schwaiger einige detaillierte Auskünfte.

Es soll in gewissen Abständen immer wieder geprüft werden, ob der 20%ige Kostenanteil den Tatsachen entspricht. Wenn Änderungen eintreten, soll neu darüber diskutiert werden.

GV Brandstätter schließt sich dem an.

GV Thalhammer glaubt, dass auch Weiterbildungs- u. Kurskosten eingerechnet werden sollen.

Lt. Bürgermeister ist das bereits enthalten.

GV Riedl erläutert dazu, dass die Summe eher höher angesetzt ist. Die beiden Kräfte mussten neu in die Tourismusbranche eingelernt werden, daher waren auch die Weiterbildungskosten dementsprechend.

Frau GV Elfriede Schwaiger gibt als Obfrau noch einige Ausführungen.

Frau GV Mag. Eisl erörtert, dass sie einige Jahre die Prüfung des FVV durchgeführt hat. Sie kann sich nicht vorstellen, dass diese Tätigkeit mit 20 % abgedeckt werden kann, da ja immer eine große Geschäftstätigkeit war.

Dazu erörtert Frau GV Schwaiger, dass sich einiges geändert hat und zwar ist das Busgeschäft mit Ungarn weggefallen und auch die Verrechnung solcher Busse wird nicht mehr über das Fremdenverkehrsbüro gemacht, sondern über den Vermieter selbst. Auch andere Tätigkeiten haben sich auf den Regionalverband Salzburger Seeland verlagert. Daher gingen die Geschäftstätigkeiten zurück.

Vizebgm. Seidl fragt, ob die Umbauarbeiten im ehemaligen Fremdenverkehrsbüro bereits geplant sind.

Der Bürgermeister gibt dazu einige Auskünfte über den derzeitigen Stand.

GV Thalhammer fragt, ob sich im Dienstverhältnis der beiden Angestellten etwas ändert.

Dies verneint der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kostenanteil für die Tätigkeiten des Tourismusverbandes durch die Gemeinde mit €7.000,-- festzulegen.

15 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung – GV Elfriede Schwaiger

zu 5.) Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Landesstraße - Beratung und Beschluss;

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.06.2004 die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Landesstraße von Grünland/ländliche Gebiete in Bauland/Gewerbegebiete beschlossen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt dem erforderlichen Wortlaut wurde vier Wochen lang zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Eine Ausfertigung des Entwurfes wurde an den Regionalverband übermittelt. Weiters wurde die Auflage des Entwurfes von den Nachbargemeinden kundgemacht und von der Salzburger-Zeitung verlautbart. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Abschluss des Auflageverfahrens hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 17.09.2004 gem. § 21 Abs. 6 Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Landesstraße von Grünland/ländliche Gebiete im Bauland/Gewerbegebiet, auf Grundlage des Änderungsentwurfes des Dipl.Ing. Poppinger vom 23.2.2004 GZ 08/0401 einstimmig beschlossen.

Da nun in diesem Bereich im Rahmen der Umfahrung der Kreisverkehr nicht gebaut wird, hat sich die Umwidmungsfläche verändert. Die Fläche beträgt nunmehr ca. 7.000 m² anstatt 10.600 m² vorher. Es ist nun auf Grund der neuen Situation nochmals ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.
Ein Lageplan lag bei.

Wie bereits im Bericht erörtert ist eine Änderung der Sachlage eingetreten. Der Bürgermeister erörtert die Änderungen noch einmal lt. den vorliegenden Unterlagen. Vizebgm. Seidl fragt, ob es bereits Interessenten für dieses Gewerbegebiet gibt. Lt. Bürgermeister hat die Fa. Zeiller einen Vorvertrag mit der Fam. Ebner bis Ende Juni.

GV Thalhammer fragt, ob das nun die letzte Variante ist.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass es erst die zweite Variante ist, da der Kreisverkehr nicht gebaut wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung lt. vorliegenden Plan und Erläuterungsbericht des Ortsplaners Ing. Poppinger, vom 22.4.2004 GZ 08/0401, im Bereich Landstraße zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.) Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet über die Tagesordnungspunkte der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Es wird auch noch über die Spielgeräte im Bereich des Strandbades bzw. wassertaugliche Spielgeräte diskutiert.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Abrechnung der Sitzungsgelder aus Kostengründen auf ¼ bzw. ½ jährlich zu reduzieren wäre.

Es wird beschlossen die Sitzungsgeldabrechnung ½ jährlich durchzuführen.

Der Bürgermeister lädt am Fronleichnamstag dem 26.5.2005 zum Kirchgang um 09.00 Uhr ein.

Er weist auch auf den geplanten Betriebsausflug am 24. u. 25.9.2005 hin.

GV Thalhammer fragt bezüglich des Radweges von Hankham bis zur Fa. Woerle an.
Bürgermeister Eder sagt, dass die Einzelgespräche mit den Grundeigentümern die Fa. AIP macht.

GV Kaindl berichtet, dass das Bankett der Straße von Streimling Richtung Golfplatz sanierungsbedürftig ist.

Vizebgm. Seidl fragt bezüglich der Aufstellung eines UMTS-Masten auf dem alten SAFE-Gebäude an.

Bürgermeister Eder erörtert seinen Wissensstand in dieser Angelegenheit.

Geschlossen: 19:00 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt:
gez. Bürgermeister Rupert Eder
gez. Vizebgm. Walter Seidl
gez. alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder

F.d.R.d.A.